

Gegenüberstellung Lagerhaftung A- und H-Deckung

Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Kühlgütern – A -

Allgemeine Bedingungen für die Kühlgüter-Haftpflichtversicherung – H –

<p>Versicherte Güter: Tiefkühlgüter als fremde oder eigene Güter</p> <p>Versicherte Gefahren:</p> <p>1. Schäden, während An- und Abtransport durch Unfall des Transportmittels, Feuer, Blitzschlag, Explosion jeglicher Art, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, höhere Gewalt</p> <p>2. Schäden, während des Aufenthaltes im Kühlhaus und/oder auf dem Kühlhausgelände durch: a) Brand, Blitzschlag, Explosion oder durch Anprall/Absturz von Fahrzeugen/Flugkörpern, seiner Teile oder Ladung. b) Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Unterschlagung, böswillige Beschädigung, Sturm, Hagel, Wasser jeder Art, Geruchsübertragung durch andere im Kühlhaus lagernde Waren, Ratten, Mäuse und sonstiges Ungeziefer, Rauch-, Ruß- oder sonstige Einwirkungen infolge von Schwel- oder Glimmvorgängen, soweit diese sich nicht als Schadenereignisse im Sinne der vorstehenden Ziffer 2a) darstellen. c) Sole, Ammoniak oder andere Kältemedien, Nichteinhaltung der für die Kaltlagerung vereinbarten bzw. üblichen Temperatur oder Luftfeuchtigkeit, Versagen oder Niederbrechen der maschinellen Einrichtungen des Kühlhauses, alles gleichviel aus welcher Ursache.</p> <p>3. Schäden der Versicherten gemäß Ziffer 1 und 2, wenn die Versicherungsnehmerin oder Ihre Arbeitnehmer den Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht haben.</p> <p>4. Aufräumungs-, Abfuhr- und Vernichtungskosten, soweit diese bei einem Schadenereignis nach Ziffer 1 bis 3 für die Bergung und Fortschaffung der versicherten Waren notwendig sind. Die Entschädigung ist jedoch auf insgesamt 3% des Höchsthaftungsbetrages begrenzt.</p> <p>Versicherungswert, Versicherungssumme, Entschädigung</p> <p>Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen. Es besteht die Wahl der Bestimmung nach dem Marktpreis, nach dem Einkaufspreis sowie bei Selbstherstellung nach dem Listenverkaufspreis. Die Entschädigung richtet sich nach der entsprechenden Bestimmung der Versicherungssumme.</p>	<p>Tiefkühlgüter als fremde Güter</p> <p>Schäden, während An- und Abtransport durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit</p> <p>Schäden, während der Kaltlagerung durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.</p> <p>Der Höchstbetrag des Schadenersatzes beläuft sich auf das sechsfache des dem Einlagerer während der vergangenen 6 Monate berechneten höchsten Lagergeldes bzw. der Kaltlagermiete. Maßgeblich für den Beginn der Rückrechnung ist der Tag der Entdeckung des Schadens.</p>
--	---

Quelle: 10.03.2010; Claus Bisle Geschäftsbereich Verkehr/Logistik; OSKAR SCHUNCK Aktiengesellschaft & Co.KG; ZWEIGNIEDERLASSUNG Stuttgart ;Schlossstr. 76; 70176 Stuttgart